

## Ordnung über das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.

Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.12.2023, genehmigt vom Präsidium am 11.01.2023, veröffentlicht am 30.01.2024

## § 1 Auswahlverfahren

Im Auswahlverfahren der Hochschule Osnabrück werden nach Abzug der Sonderquoten 10 von hundert nach Wartezeit und 90 von hundert nach besonderer Eignung in Verbindung mit der Durchschnittsnote vergeben.

## § 2 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Absatz 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
  - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3,

## § 3 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Ordnung über das Auswahlverfahren vom 12.06.2020 für diesen Studiengang (vormals Betriebliches Informationsmanagement) außer Kraft.